

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 2

Gemeinde Großbeeren (mit Ortsteilen Kleinbeeren, Heinersdorf und Diedersdorf),
Stadt Ludwigsfelde (nur Ludwigsfelde und Ortsteile Genshagen, Groß Schulzendorf, Kerzendorf,
Löwenbruch, und Wietstock),
Stadt Trebbin (nur Ortsteile Thyrow und Märkisch-Wilmersdorf)

Termin: 28. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt : vor dem Landhotel "Löwenbruch", OT Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 57,
14974 Ludwigsfelde,

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 13.845 ha
- Gewässernetzlänge ca. 285 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten
- den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass das Schauprotokoll im Nachgang bei der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden kann

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jühnsdorf-Blankenfelde mit 653 mm im Jahr 2013 als überdurchschnittlich (Mittelwert TF 2013 625 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Woitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Alle Festlegungen der Gewässerschau vom 4. März 2013 wurden beachtet/umgesetzt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

1. Herr Haeger, Thyma GmbH: Herr Haeger zeigt an, dass in seinem Bereich durch die tätigen Fremdfirmen des WBV teilweise die Elektrozuführungen an den Gräben zerrissen wurden.
2. Herr Haeger, Thyma GmbH: Herr Haeger zeigt weiterhin an, dass eine Stauanlage am Graben Z170304 beschädigt wurde.
3. Herr Jokisch, Jokisch GbR: Herr Jokisch fragt nach, wer die Stauhaltung am ehemaligen Schöpfwerk Löwenbruch bedient.
4. Herr Jokisch, Jokisch GbR: Herr Jokisch fordert die Entschlammung des Grenzgrabens Groß Schulzendorf (Z1729).
5. Herr Jokisch, Jokisch GbR: Herr Jokisch zeigt an, dass die Durchlässe im Elsholzgraben (Z1714) im Bereich der Ackerflächen zu spülen sind.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

6. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Die durchzuführenden Maßnahmen, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (August bis November 2014) im o. g. Unterhaltungsplan 2014 nicht eindeutig sind. Konkrete Absprachen sind mit dem Landesanglerverband Brandenburg e. V., Mitarbeiter für Gewässerswirtschaft, Herrn Thiel, Tel. 033200-5239-(0)-11, zu verabreden.
7. Forderung Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen.
8. Forderung der UNB: Den geplanten Bestands Pflegemaßnahmen/Gehölzpflegemaßnahmen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass diese unter Berücksichtigung der Regelungen der BaumSchV des Landkreises Teltow-Fläming erfolgen. Im Rahmen der Gewässerschaun sollten der Begriff und der Umfang der „Gehölzpflege“ nochmals abgestimmt werden.
9. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
10. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen / Entschlammungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
11. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 3): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
12. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 4): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Großbeerener Graben (Z1700)
- Nördlicher Mittelgraben Z1730
- Achterwiesengraben (Z1732)
- Schöpfwerksgraben Genshagen (Z1739)
- Verlängerter Freiheitsgraben (Z1740)
- Grenzgraben Diedersdorf (Z1744)
- Graben Z174401
- Graben Z173901
- Graben Z173104
- Graben Z17390201
- Graben Z1731
- Graben Z173201
- Graben Z17320101
- Graben Z17320102
- Graben Z17320201

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1 und 2: Herr Voitke erwidert, dass solche Anzeigen zu Schäden durch Fremdfirmen umgehend an den WBV zu übermitteln sind.
- zu Punkt 3: Die Bedienung der Stauanlagen erfolgt durch den WBV.
- zu Punkt 4: Durch den WBV wird die Räumung durchgeführt.
V.: WBV
- zu Punkt 5: Durch den WBV erfolgt die Spülung.
V.: WBV
- zu Punkt 6: Die Information wird durch den Verband zugesichert.
V.: WBV
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Abstimmung ist erfolgt.
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in diesem Schaubezirk statt.

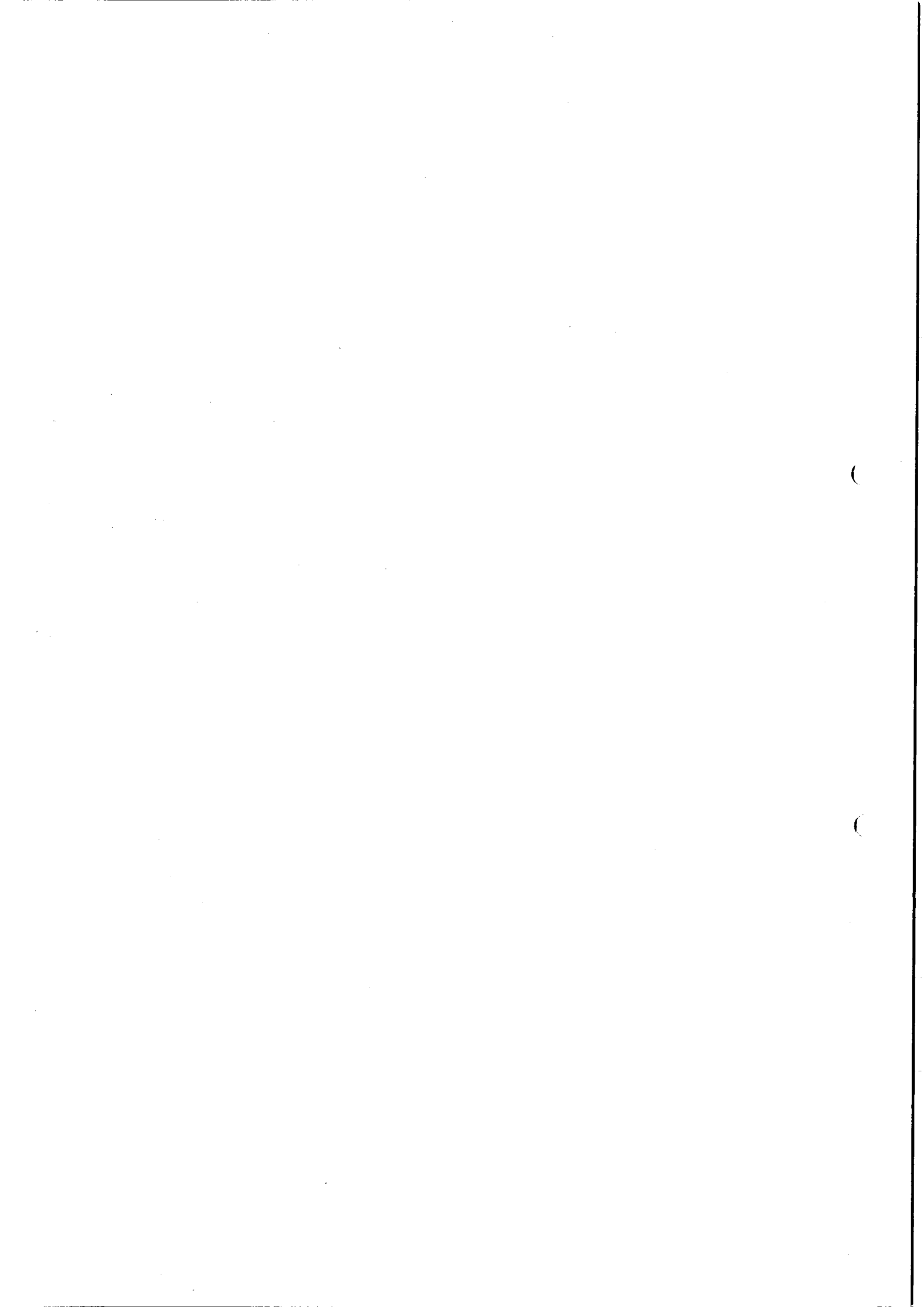
Herr Voitke informierte die Anwesenden, dass jeden Freitag eine Kontrolle und Regulierung der Einstellungen im Gebiet erfolgt (BÜL-Tour).

Protokoll erstellt am 25. Februar 2015

Einwendungen zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 2

Gemeinde Großbeeren (mit Ortsteilen Kleinbeeren, Heinersdorf und Diedersdorf),
Stadt Ludwigsfelde (nur Ludwigsfelde und Ortsteile Genshagen, Groß Schulzendorf,
Kerzendorf, Löwenbruch, und Wietstock),
Stadt Trebbin (nur Ortsteile Thyrow und Märkisch-Wilmersdorf)

am: 28. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: ~~10:00~~ Uhr

Treffpunkt : vor dem Landhotel "Löwenbruch", OT Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 57,
14974 Ludwigsfelde,

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB UWB	LKTF, Umweltamt
2	Otto, Ariane	SB UFB	LKTF, Ordnungsamt
3	Mertz, Sabine	SB	WDV Milta
4	Schulze, Mentine	SB	LKTF, Land. Amt
5	Tesch, Heiko	Fachbereich	WBV "Dahme-Notte"
6	Reinhold, Rainer	SB UWB	LKTF, UWB
7	Mabiske, Christoph	Bh OCS	OCS Kurbisch
8	ALLEGRIANO, CARL	Jem. Großbeeren	Bürgermeister
9	Siebecke, H.L.I.	Bürgermeister	Bürgermeister Kerzendorf
10	Merten, Frank		Wasserwerk Lützenhagen
11	Wortke, Torsten	Ort	WBV Dahme-Notte
12	Paprotke, Frank	i.V. LPV	UBB
13	Fischer, Ine-Jens	WBV Dahme/Notte	Vorsteher

14	Thiele Tim	Leiter Pflanzenbau	Agrar Genossenschaft Glinick
15	Haeger	Geschoftf.	Thymer GmbH
16	Yokis & Helmut		Yokis & GbR
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			